

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Recht und Berufsrecht

Unser Zeichen: Ru/GI
Tel.: +49 30 240087-13
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

7. Dezember 2016
Rundschreiben 264/2016

Bekämpfung der Geldwäsche
Hier: Jahresbericht 2015 der Financial Intelligence Unit (FIU Deutschland)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie zu Ihrer Kenntnis den Jahresbericht 2015, den die Zentralstelle für Verdachtsmeldungen beim Bundeskriminalamt (FIU Deutschland) kürzlich veröffentlicht hat.

In dem Bericht findet sich u. a. auch eine Darstellung der Entwicklung der Geldwäscheverdachtsmeldungen im Jahr 2015. Danach wurden im letzten Jahr insgesamt 29.108 Verdachtsmeldungen erstattet. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (2014) eine Steigerung um 21 % und stellt wie schon in den letzten Jahren erneut einen absoluten Höchststand an Geldwäscheverdachtsmeldungen dar.

Im Jahr 2015 wurde von Steuerberatern insgesamt nur eine Verdachtsmeldung erstattet (gegenüber sieben Verdachtsmeldungen im Jahr 2014). Die sehr geringe Anzahl von Verdachtsmeldungen muss durchaus kritisch gesehen werden. Zum einen beschränkt sich die FIU Deutschland diesmal nicht auf die allgemeine Kritik an der geringen Anzahl von Verdachtsmeldungen aus dem Nicht-Finanzsektor (nur ca. 1 % der Gesamtzahl der Verdachtsmeldungen). Der Jahresbericht enthält nunmehr auch die Aufforderung an die Aufsichtsbehörden, eindringlicher auf die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz hinzuweisen und deren Erfüllung auch nachhaltiger einzufordern bzw. durchzusetzen (vgl. Seite 11, linke Spalte, 2. Absatz).

Zum anderen betrug die Anzahl der Verdachtsmeldungen von Rechtsanwälten im Jahr 2015 immerhin 29 und war damit erheblich höher als bei Steuerberatern. Dies wird im Jahresbericht auch durchaus lobend erwähnt.



Es muss daher damit gerechnet werden, dass der Druck auf die Steuerberater und die Steuerberaterkammern als die zuständigen Aufsichtsbehörden zunehmen wird. Um sich nicht dem Vorwurf mangelnder Information der Berufsangehörigen auszusetzen, empfehlen wir Ihnen, die Kammermitglieder bezüglich des Themas „Bekämpfung der Geldwäsche“ verstärkt zu sensibilisieren und auf die diesbezüglichen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Stefan Ruppert
Referatsleiter

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern